

Postzahl

Eintragung

80110-214

1
b. 2

Auf Grund der Verfügung vom 1. August 1937 für die
Fraktion Heilig Kreuz der Gemeinde Sölden
eingeliebt.

(Grundbesitzverzeichnungsprotokoll Protokoll # 256)

2
zu 1

14. August 1931. 2651

2651

Auf Grund der Wucherungsverordnung vom 30. Oktober 1937 wird das Eigentümerverschreiben zu Gunsten
des jeweiligen Eigentümers um Grundbuch-Nr. 1000 in

a. 3.

Grund. Zl. 133 ^I	zu einem Vierundzwanzigstel . . .	1/24
Grund. Zl. 135 ^I	zu einem Vierundzwanzigstel . . .	1/24
Grund. Zl. 136 ^I	zu einem Vierundzwanzigstel . . .	1/24
Grund. Zl. 131 ^I	zu einem Vierundzwanzigstel . . .	1/24
Grund. Zl. 138 ^I	zu einem Vierundzwanzigstel . . .	1/24
Grund. Zl. 130 ^I	zu einem Vierundzwanzigstel . . .	1/24
Grund. Zl. 138 ^I	zu einem Vierundzwanzigstel . . .	1/24
Grund. Zl. 169 ^{II}	zu einem Vierundzwanzigstel . . .	1/24
Grund. Zl. 170 ^{II}	zu einem Vierundzwanzigstel . . .	1/24
Grund. Zl. 134 ^I	zu einem Vierundzwanzigstel . . .	1/24
Grund. Zl. 132 ^I	zu einem Vierundzwanzigstel . . .	1/24
Grund. Zl. 129 ^I	zu einem Vierundzwanzigstel . . .	1/24
l. o. 90 110 ^I	zu einem Vierundzwanzigstel . . .	1/24

2.5,

Finl. Zl. 132 I

zu einem Viertelmehrungsanteil . . . 1/24

Finl. Zl. 134 I

zu einem Viertelmehrungsanteil . . . 1/24

Finl. Zl. 138 I

zu einem Zweifungsanteil . . . 1/20

Finl. Zl. 177 I

zu einem Zweifungsanteil . . . 1/20

Finl. Zl. 139 I

zu einem Zweifungsanteil . . . 1/20

Finl. Zl. 141 I

zu einem ~~Zweifungsanteil~~ 80/100 - 2/10 1/20

Finl. Zl. 137 I

zu einem Zweifungsanteil . . . 1/20

Finl. Zl. 143 I

zu einem Zweifungsanteil . . . 1/20

Finl. Zl. 144 I

zu einem Zweifungsanteil . . . 1/20

Finl. Zl. 146 I

zu einem Zweifungsanteil . . . 1/20

Finl. Zl. 142 I

zu einem Zweifungsanteil . . . 1/20

Finl. Zl. 145 I 143 I

zu einem Zweifungsanteil . . . 1/20

2.4

alle diese Erbteilungsbeschlüsse

1. Oktober 1965 - 1966.

404/65 1424 R

3
zu 2.

Auf Grund des Abstammungsvertrages vom 15. September 1965 wird das Eigentumsrecht auf den 1/24-Anteil der Erb. 136 I 022.2 für

den jeweiligen Eigentümer der Erb. 135 I d. H. zu ein Viertelmehrungsanteil 1/24

involviert.

4
zu 2.

25. Mai 1970 - 1977

Die Übertragung des geschlossenen Hofes Erb. 145 I in die Erb. 143 I wird einheitlich

4. Juni 1987 - 1991.

901/81